



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

46. Jahrgang

Wesel, 25. Februar 2021

Nr. 6

S. 1 - 6

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters** 2
- **Einladung zur nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 08. März 2021, 16.30 Uhr, im Stadthaus Rheinberg, Stadthalle, Kirchplatz 10, in 47495 Rheinberg** 3
- **Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 08. März 2021, 17.00 Uhr, im Stadthaus Rheinberg, Stadthalle, Kirchplatz 10, in 47495 Rheinberg** 4
- **Bekanntmachung der 1. (konstituierende) Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2020 bis 2025 findet am Freitag, dem 12. März 2021 um 16.00 Uhr in der Stadthalle Rheinberg, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg** 5

B e k a n n t m a c h u n g

des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters

Das Kreistagsmitglied Britta Wegner, Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, hat am 27.01.2021 ihr Mandat zum 31.01.2021 niedergelegt. Der freigewordene Sitz ist aus der Reserveliste der Partei, welcher das ausgeschiedene Kreistagsmitglied angehörte, neu zu besetzen (§ 45 Abs. 1 KWahlG).

Gem. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich festgestellt, dass

Herr Peter Nienhaus, Bündnis 90/Die Grünen, Alpen,

nach der Reihenfolge der Reserveliste der Bündnis 90/Die Grünen für Frau Wegner in den Kreistag des Kreises Wesel einrückt, nachdem zuvor die nach der Listenreihenfolge nächste Bewerberin die Annahme des Mandats abgelehnt hat.

Gemäß § 45 Abs. 6 Satz 3 KWahlG erwirbt ein/e Listennachfolger/in die Mitgliedschaft in der Vertretung, sobald die auf die Benachrichtigung erfolgte Annahmeerklärung beim Wahlleiter eingeht, nicht jedoch vor dem Zeitpunkt des Ausscheidens des Mandatsträgers, dessen Nachfolge angetreten wird.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wesel, 18. Februar 2021

Kreis Wesel
Der Landrat als Kreiswahlleiter

gez. Ingo Brohl

Volkshochschul-Zweckverband
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

Rheinberg, 18.02.2021

Einladung

zur nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 08. März 2021, 16.30 Uhr, im **Stadthaus Rheinberg, Stadthalle, Kirchplatz 10, in 47495 Rheinberg.**

Tagesordnung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 17.02.2020
4. Ergänzungsvorlage zu TOP 4 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.02.2021 Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Volkshochschulzweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Rheinberg
5. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

gez. Scholten
Vorsitzender

E i n l a d u n g

zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 08. März 2021, 17.00 Uhr, **im Stadthaus Rheinberg, Stadthalle, Kirchplatz 10, in 47495 Rheinberg.**

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 07.12.2020
4. Ergänzungsvorlage zu TOP 4 der Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.02.21
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
hier: Zuleitung des Jahresabschlusses 2019 an den Rechnungsprüfungsausschuss
5. Ergänzungsvorlage zu TOP 5 der Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.02.21
Jahresrechnung des VHS-Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019
6. Ergänzungsvorlage zu TOP 6 der Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.02.21
Erlass der Haushaltssatzung 2021 einschließlich Ergebnisplan, Finanzplan und Stellenplan
7. Ergänzungsvorlage zu TOP 7 der Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.02.21
Personal- und Organisationsentwicklung: Digitale Grundbildung
8. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
9. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

10. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
11. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 07.12.2020
12. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
13. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
14. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

gez. Weisser
Vorsitzender

Bekanntmachung

Die 1. (konstituierende) Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2020 bis 2025 findet am Freitag, dem 12. März 2021 um 16.00 Uhr in der Stadthalle Rheinberg, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
 - a) Prüfung der Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 5 der Zweckverbandssatzung
 - d) Feststellung der Tagesordnung
 - e) Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - f) Anerkennung der Niederschrift über die 7. Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 3. September 2020
2. Wahl der / des Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung und deren / dessen Stellvertreter / in
3. Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers und deren / dessen Stellvertreter / in
4. Wahl eines Mitgliedes zur ggfs. erforderlichen Mitunterzeichnung rechtsgeschäftlicher Erklärungen
5. Wahl der / des Verwaltungsratsvorsitzenden
6. Wahl der weiteren ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates
7. Wahl der / des 1. und 2. Stellvertreterin / Stellvertreters der /des Verwaltungsratsvorsitzenden
8. Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates
9. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten und seines Stellvertreters, der gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnimmt
10. Wahl der Mitglieder gem. § 5 Abs. 2 Buchstabe a und b der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, die in die Verbandsversammlung des RSGV entsandt werden

11. Bericht des Vorstandes über die Situation der Sparkasse

12. Verschiedenes

Moers, den 24. Februar 2021

SPARKASSENZWECKVERBAND
für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
Angelika Sand
(bisherige Vorsitzende)
